

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. August 1853.

Nachdem durch die am 10. d. vollzogene Wahl des damaligen Richters Herrn Dr. H. A. Schumacher zum Mitgliede des Senats und durch dessen am 15. d. erfolgte Einführung in denselben eine Ergänzung des Richtercollegiums erforderlich geworden, ist die heutige gemeinsame Versammlung des Senats und der Bürgerschaft zu diesem Zwecke bestimmt.

Indem der Senat bemerkt, daß zwölf seiner Mitglieder an diesem Acte Theil nehmen werden, fordert er die Bürgerschaft zuvörderst auf, eine gleiche Anzahl aus den in ihrer heutigen Versammlung Anwesenden zu solcher Theilnahme zu wählen und dem Senate zur Anzeige zu bringen.

Protocol

über die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 26. August 1853.

Auf die vom Präsidenten des Senats unterm 23. d. an das Bürgeramt erlassene Aufforderung hatte die Bürgerschaft sich zu dem auf heute, Freitag den 26. August 1853 Vormittags 10 Uhr angeordneten Geschäfte der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums auf der obern Halle des Rathhauses versammelt, und nachdem ihr vom Senate die Anzeige zugegangen, daß von seinen Mitgliedern zwölf gegenwärtig seien, hatte sie aus ihrer Mitte eine gleiche Anzahl von Vertretern ausgewählt und die Namen derselben dem Senate mitgetheilt.

Der Senat begab sich hierauf in die Halle auf seine Sitze, nämlich

Herr Präsident Bürgermeister Smidt,

« Senator Albers,

« « Witte,

« « Wätjen,

« « Duckwitz,

« « Meier,

« « Bredenkamp,

« « Albers,

« « Smidt,

« « Feldmann,

« « Hartlaub,

« « Schumacher,

und der Herr Präsident eröffnete die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft.